

Kinder- & Jugendschutzkonzept

des RSV Hansa 90 e.V.

– Präventions- und Interventionskonzept –

Impressum

Herausgeber:
RSV Hansa 90 e.V.
Frankfurt (Oder), Brandenburg

Ansässig beim:
Olympiastützpunkt Frankfurt (Oder)

Mitgliedschaften:

Stadtsportbund Frankfurt (Oder)

Landessportbund Brandenburg

Ringerverband Brandenburg e.V.

Deutscher Ringer-Bund e.V.

Redaktion:
Vorstand des RSV Hansa 90 e.V.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:
Maria Mausolf-Kalähne

Stand: Januar 2026 (Aktualisiert gemäß BbgKJG)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und rechtlicher Rahmen

- 1.1 Leitbild und Selbstverständnis des RSV Hansa 90 e.V.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen (BbgKJG, SGB VIII, StGB)
- 1.3 Geltungsbereich und personelle Zuständigkeit
- 1.4 Das Kinderschutz-Team des RSV Hansa 90 e.V. (Leitung: Maria Mausolf-Kalähne)
- 1.5 Inklusion und Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

2. Prävention: Strukturen des Schutzes

- 2.1 Personalauswahl und Eignungsprüfung gemäß § 72a SGB VIII
- 2.2 Ehrenkodex und schriftliche Selbstverpflichtung
- 2.3 Aus- und Fortbildung des Personals

3. Risikoanalyse: Spezifische Gefahrenfelder im Ringsport

- 3.1 Analyse der Trainings- und Wettkampfsituationen
- 3.2 Bauliche Besonderheiten am OSP & Fremdverwaltung
- 3.3 Wiegevorgänge und Wahrung der Intimsphäre
- 3.4 Verantwortungsvolles Gewichtsmanagement („Gewicht machen“)
- 3.5 Wettkampf, Reisen und Umfeld (Auslandsstarts/Massenquartiere)
- 3.6 Offizielle digitale Kommunikation
- 3.7 Zusammenfassendes Ergebnis der Risikoanalyse

4. Verhaltensregeln im Vereinsalltag (Verhaltenskodex)

- 4.1 Professioneller Körperkontakt und sportfachliche Notwendigkeit
- 4.2 Angemessenheit in Sprache, Kommunikation und Antidiskriminierung
- 4.3 Digitale Kommunikation und soziale Medien
- 4.4 Verhalten auf Reisen und in Gemeinschaftsquartieren

5. Beteiligung und Beschwerdemanagement

- 5.1 Mitwirkung und Selbstbestimmung (§ 11 BbgKJG)
- 5.2 Niedrigschwellige Beschwerdewege (Intern)

- 5.3 Externe Beschwerdemöglichkeiten und Ombudswesen
 - (*Kontaktdaten LOK, LSB, Jugendamt und Nummer gegen Kummer*)
- 5.4 Bekanntmachung und Fundorte der Informationen
- 5.5 Schutz vor Repressalien (Beschwerdefreiheit)

6. Intervention: Handeln im Verdachtsfall

- 6.1 Das multidisziplinäre Interventions-Team
- 6.2 Ablaufschema und 5-Stufen-Maßnahmenplan
- 6.3 Detaillierte Meldewege und Informationspflichten
- 6.4 Rechtliche Absicherung der Datenweitergabe (§ 4 KKG)
- 6.5 Dokumentation und Verschlussakte

7. Qualitätsentwicklung und Dokumentation

- 7.1 Turnusmäßige Überprüfung und Aktualisierung
- 7.2 Anforderungen an die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- 7.3 Personalentwicklung und Onboarding-Prozess
- 7.4 Fortbildung und Sensibilisierung (LSB & DRB Standards)
- 7.5 Transparenz und Qualitätsziel: Kinderschutzsiegel

1. Vorbemerkung und rechtlicher Rahmen

1.1 Leitbild und Selbstverständnis des RSV Hansa 90 e.V. Der RSV Hansa 90 e.V. versteht sich als ein Ort der Gemeinschaft, des sportlichen Ehrgeizes und der persönlichen Werteentwicklung. Kinder und Jugendliche stehen im Zentrum unserer Vereinsarbeit. Ihr Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist für uns nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ein moralisches Grundverständnis. Wir fördern eine „Kultur des Hinsehens“, in der Grenzverletzungen nicht ignoriert, sondern aktiv angesprochen und reflektiert werden. Sportliche Ambitionen oder Medaillenerfolge stehen niemals über dem Wohlergehen und der Unversehrtheit der uns anvertrauten jungen Menschen.

1.2 Rechtliche Grundlagen Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein verbindliches Regelwerk. Es basiert auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und dient der rechtssicheren Umsetzung folgender Normen:

- **Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG):** Insbesondere § 131 BbgKJG (Fassung 2025/2026), welcher die Bescheinigung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an die Vorlage eines wirksamen Schutzkonzeptes knüpft.
- **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe): * § 8a:** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
 - **§ 72a:** Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen durch die Pflicht zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse.
- **Strafgesetzbuch (StGB): * §§ 174 ff. StGB:** Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (wobei das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainer und Sportler eine besondere rechtliche Relevanz besitzt).
 - **§ 171 StGB:** Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):** Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB.

1.3 Geltungsbereich und personelle Zuständigkeit Dieses Konzept ist für alle im RSV Hansa 90 e.V. tätigen Personen **rechtsverbindlich**. Dies umfasst:

1. **Personeller Geltungsbereich:** Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Kampf- und Schiedsrichter sowie alle weiteren Helfer, die im Auftrag des Vereins Kontakt zu Minderjährigen haben.
2. **Räumlicher Geltungsbereich:** Der gesamte Trainingsbetrieb (einschließlich der Hallen am Olympiastützpunkt), Wettkampfstätten, Trainingslager, sowie alle Orte, an denen Vereinsmaßnahmen (z.B. Ferienfreizeiten) stattfinden.
3. **Digitaler Raum:** Die gesamte Kommunikation im Namen des Vereins über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp), E-Mail und soziale Netzwerke.

1.4 Das Kinderschutz-Team des RSV Hansa 90 e.V.

Das Team bündelt fachspezifische Expertisen, um einen lückenlosen Schutz und eine professionelle Verwaltung der Jugendbelange zu gewährleisten:

- **Leitung: Maria Mausolf-Kalähne (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte)** Die Leitung verfügt über fundierte Qualifikationen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (zertifiziert durch den Ringerverband Brandenburg) sowie über umfassende Expertise in der Kommunikation mit Jugendlichen. Durch ihren beruflichen Hintergrund bringt sie weitreichende Erfahrung in der Organisationsleitung, Prozesssteuerung und Mitarbeiterführung ein. Zusätzlich stellt sie durch ihre spezialisierte Ausbildung in der institutionellen Hygiene und Gefahrenabwehr sicher, dass alle Schutzmaßnahmen im Verein auch unter strengen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Standards operieren. Sie fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen Vorstand, Athleten und Fachkräften.
- **Beratung & Therapie: Systemische Therapeutin i.A.** Als Ansprechpartnerin für psychosoziale Unterstützung und therapeutische Erstberatung fungiert eine im Bereich der Kinder- und Jugendtherapie tätige Fachkraft. Ihre zentrale Aufgabe ist die therapeutische Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten sowie die fachliche Begleitung bei der Erstversorgung betroffener Kinder und Jugendlicher. Darüber hinaus verantwortet sie die Sensibilisierung des Trainerstabs für die Erkennung und die Folgen psychischer Gewalt.
- **Fachberatung: insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz / iseF** Diese Expertise stellt sicher, dass alle internen Prozesse des Vereins mit den Anforderungen des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) sowie den behördlichen Meldeketten harmonieren. Die Fachkraft berät den Verein insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII. Sie agiert im Rahmen des Vereinstteams ausschließlich beratend zur Qualitätsentwicklung und zur fachlichen Unterstützung bei komplexen Fallentscheidungen.

1.5 Inklusion und Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Der RSV Hansa 90 e.V. verfolgt einen ganzheitlichen Schutzansatz, der die individuellen Lebenssituationen aller Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk des Kinderschutz-Teams liegt dabei auf:

1. **Sozialer Teilhabe:** Wir erkennen an, dass wirtschaftliche Benachteiligung (z. B. Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) ein Risiko für soziale Ausgrenzung darstellen kann. Das Schutzkonzept garantiert diesen Kindern und Jugendlichen diskreten Zugang zu allen Vereinsaktivitäten und unterstützt aktiv die Inanspruchnahme vereinsinterner Härtefallregelungen gemäß der Jugendordnung.
2. **Sportlern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):** Geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Sportler mit unsicherem Aufenthaltsstatus stehen unter besonderem Schutz des Vereins. Wir berücksichtigen mögliche Sprachbarrieren, kulturelle Hintergründe und psychosoziale Belastungen in unseren Präventions- und Interventionsabläufen.
3. **Diskriminierungsfreiheit:** Der Schutz vor Gewalt umfasst explizit auch den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder des Aufenthaltsstatus. Das Kinderschutz-Team stellt sicher, dass diese Gruppen eine starke Stimme im Verein haben und vor Benachteiligung geschützt sind.

2. Prävention: Strukturen des Schutzes

2.1 Personalauswahl und Eignungsprüfung gemäß § 72a SGB VIII Um sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, implementiert der RSV Hansa 90 e.V. ein verbindliches Prüfverfahren:

- **Einsichtnahmepflicht:** Jede Person, die im Verein Kinder oder Jugendliche trainiert, betreut oder im Rahmen von Vereinsmaßnahmen beaufsichtigt, ist verpflichtet, vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) zur Einsicht vorzulegen.
- **Prüfungsintervall:** Die Einsichtnahme erfolgt turnusmäßig alle **3 Jahre** (spätestens jedoch nach 5 Jahren). Der Verein führt hierüber eine vertrauliche Liste.
- **Ausschlusskriterien:** Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184k StGB), gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit verurteilt wurden, sind von jeglicher Tätigkeit im Jugendbereich dauerhaft ausgeschlossen.
- **Dokumentation:** Aus Datenschutzgründen verbleibt das Originalzeugnis beim Inhaber. Maria Mausolf-Kalähne dokumentiert lediglich:
 1. Datum der Einsichtnahme.
 2. Datum der Ausstellung des Zeugnisses.
 3. Dass keine einschlägigen Eintragungen vorliegen.

2.2 Ehrenkodex und schriftliche Selbstverpflichtung Zusätzlich zum eFZ muss jede tätige Person die **Anlage 1 (Ehrenkodex)** unterzeichnen.

- Diese Unterschrift ist Voraussetzung für den Einsatz im Training.
- Der Kodex dient als verbindliche Dienst- bzw. Verhaltensanweisung. Ein Verstoß gegen den Kodex kann vereinsrechtliche (Ausschluss) sowie arbeitsrechtliche (Abmahnung/ Kündigung) Konsequenzen nach sich ziehen.

2.3 Aus- und Fortbildung des Personals Wissen schützt. Der Verein verpflichtet sein Personal zur kontinuierlichen Qualifizierung, um eine "Kultur des Hinsehens" lebendig zu halten:

- **Erstunterweisung:** Jede neue tätige Person erhält vor Aufnahme des Trainingsbetriebs durch die Kinderschutzbeauftragte **Maria Mausolf-Kalähne** eine obligatorische Einführung in dieses Konzept, die Verhaltensrichtlinien und die verbindliche Meldekette.
- **Regelmäßige Fachschulungen:** Mindestens alle **2 Jahre** findet eine umfassende Fortbildung statt.
- **Interne Experten-Akademie:** Ein besonderes Qualitätsmerkmal des RSV Hansa 90 e.V. ist die Durchführung interner Schulungen durch das vereinseigene Kinderschutz-Team. Hierbei werden die therapeutische Expertise (angestellte Kinder- und Jugendtherapeutin) und die insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz genutzt, um:

- Warnsignale für Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen.
- Spezifische Dynamiken von Machtmissbrauch und "Grooming" zu verstehen.
- Die Sensibilität für die psychischen Folgen von Grenzverletzungen zu schärfen.
- **Nachweis:** Die Teilnahme an diesen Schulungen wird für jede Person in einem **Belehrungsnachweis (Anlage 2)** rechtssicher dokumentiert. Ohne gültigen Schulungsnachweis erlischt die Berechtigung zur Leitung von Kinder- und Jugendgruppen.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, strukturelle und situative Gefahrenpotenziale im Vereinsalltag des RSV Hansa 90 e.V. objektiv zu benennen. Durch die Identifikation dieser Risiken und die Festlegung von Gegenmaßnahmen minimiert der Verein das Haftungsrisiko für den Vorstand und schafft einen sicheren Raum für die Sportler.

3.1 Analyse der Trainings- und Wettkampfsituationen Aufgrund der Spezifik des Ringsports ergeben sich besondere Risikofelder, die eine erhöhte Sensibilität erfordern:

- **Physische Nähe:** Technikerwerb und Zweikampftraining erfordern zwingend Körperkontakt. Hier besteht das Risiko, dass funktionale Berührungen missverstanden oder missbraucht werden.
- **Machtgefälle:** Trainer besitzen im Leistungssportkontext eine hohe Autorität. Dies kann dazu führen, dass minderjährige Sportler eigene Grenzen aus Gehorsam nicht kommunizieren.
- **Abhängigkeitsverhältnisse:** Die sportliche Förderung (Nominierungen, Kaderstatus) schafft Abhängigkeiten, die rechtlich besonders geschützt sind (§ 174 StGB).

3.2 Spezifische Risikofelder (Bauliche Besonderheiten & Fremdverwaltung) Da die Trainingsstätten (Olympiastützpunkt) fremdverwaltet werden, legt der Verein eigenständige, interne Sicherheitsstandards fest:

- **Selbstverpflichtung zur zeitlichen Trennung:** Trainer und erwachsene Sportler sind angewiesen, Dusch- und Umkleidezeiten so zu legen, dass Überschneidungen mit Minderjährigen vermieden werden.
- **Bekleidungsgebot:** Unabhängig von der zeitlichen Trennung ist das Bewegen in der Trainingshalle oder den Fluren in unangemessener Bekleidung (z. B. nur mit Handtuch oder nackt) für alle Erwachsenen untersagt. Der Weg von der Dusche zur Umkleide erfolgt in Sportbekleidung oder geschlossenem Bademantel.
- **Unbeaufsichtigte Sanitärbereiche:** Da Minderjährige die Duschen ohne ständige Aufsicht nutzen, gilt das „**Peer-Prinzip**“ (Nutzung in Kleingruppen). Trainer halten sich in Rufweite auf, um bei Notfällen sofort eingreifen zu können, ohne die Intimsphäre durch Präsenz im Duschraum zu verletzen.

3.3 Wiegevorgänge und Intimsphäre

Aufgrund der Gewichtsklassen im Ringen finden regelmäßige Wiegevorgänge statt. Um die sexuelle Integrität der Minderjährigen zu schützen, gelten folgende verbindliche Regeln:

- Bekleidungsgebot:** Minderjährige wiegen sich im Ringer-Trikot oder – falls gewichtsbedingt erforderlich – in Unterwäsche (Unterhose und ggf. Sport-BH/Top). Ein Wiegen im nackten Zustand ist für Minderjährige strikt untersagt.
- Gleichgeschlechtlichkeits-Prinzip:** Der Wiegevorgang muss grundsätzlich durch eine Person **dieselben Geschlechts** wie der Sportler durchgeführt werden.

3.2.1 Abweichungen bei organisatorischen Engpässen

Sollten die baulichen oder personellen Ressourcen am OSP oder bei Auswärtswettkämpfen eine strikte zeitliche Trennung (Kapitel 3.2) oder das Gleichgeschlechtlichkeits-Prinzip (Kapitel 3.3) ausnahmsweise nicht zulassen, gelten folgende Ersatzregeln:

- Striktes Bekleidungsgebot:** In Gemeinschaftsduschen oder Umkleiden müssen Trainer und erwachsene Sportler zwingend Badebekleidung oder Unterwäsche tragen, solange Minderjährige anwesend sind. Ein nacktes Umhergehen ist in diesem Fall absolut untersagt.
- Transparenz-Prinzip:** Der Trainer muss die Situation vorab gegenüber dem Kinderschutz-Team oder einem weiteren Betreuer kommunizieren (z.B. „Ich muss das Wiegen jetzt allein machen, weil Kollege X fehlt“).
- Tür-Prinzip:** In Umkleiden oder beim Wiegen bleibt die Tür – sofern der Sichtschutz gewahrt bleibt – einen Spalt offen oder wird nicht verriegelt, um "geschlossene Räume" ohne soziale Kontrolle zu vermeiden.
- Einbeziehung der Eltern:** Bei absehbaren Engpässen (z.B. Trainingslager mit nur einem Trainer) werden die Eltern vorab schriftlich informiert, dass eine strikte Geschlechtertrennung in der Aufsicht kurzzeitig nicht garantiert werden kann.
- Vier-Augen-Prinzip:** Ein Wiegevorgang darf niemals durch eine Person allein durchgeführt werden. Es muss zwingend eine zweite erwachsene Person oder ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Ist die wiegende Person nicht **dieselben Geschlechts** wie der Sportler (organisatorische Ausnahme), muss die zweite anwesende Person zwingend **dasselben Geschlechts** wie der Sportler sein.
- Raumschutz & Medienverbot:** Der Wiegeraum ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Es besteht ein striktes **Handy- und Bildaufnahmeverbot** während des gesamten Vorgangs.
- Dokumentation:** Das Gewicht wird lediglich digital oder schriftlich fixiert; eine bildliche Dokumentation des Wiegevorgangs (z. B. Foto der Waage inklusive Sportler) ist untersagt.

3.4 Verantwortungsvolles Gewichtsmanagement („Gewicht machen“)

Der Ringsport erfordert durch seine Gewichtsklasseneinteilung eine besondere Sensibilität. Der RSV Hansa 90 e.V. distanziert sich ausdrücklich von gesundheitsgefährdenden Praktiken zur Gewichtsreduktion.

- Gesundheitsvorrang:** Die körperliche und psychische Entwicklung der Minderjährigen hat strikten Vorrang vor sportlichem Erfolg.
- Verbot gefährdender Praktiken:** Methoden, die zu einer akuten, gesundheitsgefährdenden Dehydrierung führen (insbesondere das Saunieren in Schwitzanzügen, die Einnahme von

Entwässerungsmitteln oder extremen Flüssigkeitsentzug kurz vor dem Wiegen), sind für Minderjährige untersagt.

3. **Prävention von Essstörungen:** Trainer sind verpflichtet, Anzeichen für ungesunde Essgewohnheiten wahrzunehmen und diese dem Kinderschutz-Team zu melden.
4. **Interventionsrecht des Kinderschutz-Teams:** Die Fachaufsicht obliegt der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Maria Mausolf-Kalähne in enger Abstimmung mit der therapeutischen Fachkraft.
5. **Entzug der Startberechtigung:** Wird festgestellt, dass ein Sportler durch das Gewichtsmanagement physischen oder psychischen Schaden nimmt, ist das Kinderschutz-Team ermächtigt, die Startberechtigung für den anstehenden Wettkampf mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Diese Entscheidung ist für Trainer und Vorstand bindend.

3.5 Wettkampf, Reisen und Umfeld

- **Massenquartiere:** Bei Auslandsstarts oder Turnieren (Übernachtung in Hallen/Klassenzimmern) gilt: Trainer und Minderjährige schlafen getrennt oder – falls baulich unmöglich – unter strikter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (mind. 2 Betreuer). Eltern werden vorab über die Art der Unterbringung informiert.
- **Kampfrichter & Offizielle:** Der Verein sensibilisiert Sportler dafür, dass persönliche Grenzen auch gegenüber vereinsfremden Funktionären gelten. Auffälligkeiten bei Kontrollen sind sofort dem Trainer zu melden.
- **Enge Sportkleidung & Hygiene:** Trainer achten bei der notwendigen Haut- und Hygienekontrolle (Schutz vor Pilzerkrankungen/Mattenbrand) auf eine rein funktionale Durchführung unter Wahrung der Würde des Kindes.
- **Randzeiten & Aufsicht:** Die Aufsichtspflicht endet erst mit der Übergabe an die Eltern. Trainer verbleiben am Standort, bis das letzte Kind sicher abgeholt wurde.

3.6 Digitale Kommunikation

- **Transparenz:** Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle (E-Mail, Vereins-Messengergruppen). Private Einzel-Chats zwischen Trainern und Kindern über nicht-sportliche Inhalte sind untersagt.

3.7 Zusammenfassendes Ergebnis der Risikoanalyse Die Risikoanalyse des RSV Hansa 90 e.V. zeigt, dass die größten Gefahren in baulichen Zwängen und Ausnahmesituationen (Reisen/Wiegen) liegen. Diesen wird durch eine „Kultur des Hinnehens“ und regelmäßige fachliche Belehrungen durch das Kinderschutz-Team aktiv begegnet.

4. Verhaltensregeln im Vereinsalltag (Verhaltenskodex)

Die folgenden Regeln sind für alle im Verein tätigen Personen (Vorstand, Trainer, Übungsleiter, medizinisches Personal und Betreuer) verbindlich. Sie dienen dem Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und der Sicherung eines professionellen Leistungssportumfelds.

4.1 Professioneller Körperkontakt und sportfachliche Notwendigkeit

Der Ringsport erfordert zur Vermittlung von Techniken und zur Gewährleistung der Sicherheit (Vermeidung von Verletzungen) physische Interventionen. Um Missbrauch vorzubeugen und die Professionalität zu wahren, gelten folgende Standards:

1. **Zweckgebundenheit:** Körperkontakt darf ausschließlich zur Korrektur von Bewegungsabläufen, zur Absicherung bei Würfen (Spotting) oder zur Ersten Hilfe erfolgen.
2. **Ankündigungs-Prinzip:** Trainer sollten physische Korrekturen idealerweise kurz verbal ankündigen (z. B. „Ich korrigiere jetzt deine Beinstellung“), um das Überraschungsmoment zu vermeiden.
3. **Wahrung der Intimsphäre (Tabu-Zonen):** Berührungen an primären Geschlechtsmerkmalen, am Gesäß oder an der weiblichen Brust sind – auch zur Technikdemonstration – absolut untersagt. Bei Griffen, die anatomisch nah an diesen Zonen liegen (z. B. tiefe Beinangriffe, Durchdreher), ist auf eine rein funktionale Ausführung und größtmögliche Distanz zu achten.
4. **Umgang mit Abwehrsignalen:** Ein „Nein“ oder sichtbares Unbehagen eines Sportlers ist sofort zu respektieren. In solchen Fällen erfolgt die Korrektur rein verbal oder durch Demonstration an einem anderen Partner (Mehraugen-Prinzip).
5. **Haut- und Hygienekontrolle:** Die im Ringen notwendige Kontrolle auf Hautpilz oder Infektionen erfolgt rein visuell und unter Wahrung der Würde des Kindes. Manuelle Untersuchungen sind auf das medizinisch notwendige Minimum zu beschränken.

4.2 Angemessenheit in Sprache und Kommunikation Wir lehnen jede Form von psychischer Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung ab. Ein respektvoller Umgangston ist die Basis des Trainings.

- **Verbot herabwürdigender Sprache:** Aussagen, die die Belastbarkeit oder Identität des Kindes lächerlich machen, sind untersagt. Dazu gehören insbesondere:
 - **Geschlechtsbezogene Abwertungen:** z. B. „Du kämpfst wie ein Mädchen“, „Heul nicht rum wie eine Susi“.
 - **Invalidierung von Schmerz/Gefühlen:** z. B. „Stell dich nicht so an“, „Hör auf zu heulen“, „Indianer kennen keinen Schmerz“.
 - **Leistungsdruck durch Beschämung:** Beleidigungen bei Niederlagen oder technischen Fehlern.
- **Pädagogische Alternative:** Kritik erfolgt sachbezogen und konstruktiv. Schmerz und Erschöpfung werden ernst genommen und im Rahmen der sportlichen Entwicklung professionell eingeordnet, ohne das Kind als Person abzuwerten.

4.3 Verhaltensregeln: Digitale Medien und Kommunikation

Um die Professionalität zu wahren und sowohl Sportler als auch Funktionäre zu schützen, gelten folgende Standards für die Nutzung von Messenger-Diensten (z. B. WhatsApp):

1. **Dienstliche Nutzung:** WhatsApp ist als betriebsnotwendiges Organisationsmittel für Trainingsgruppen und das Kinderschutz-Team autorisiert. **Die Nutzung von Messenger-Diensten erfolgt freiwillig; eine Alternativkommunikation per E-Mail ist jederzeit möglich.**
2. **Transparenz & Datenschutz-Einwilligung:** Den Sorgeberechtigten ist bewusst und sie willigen darin ein, dass bei der Nutzung von WhatsApp die Mobilfunknummern für alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe sichtbar sind. Der Verein kann diese Sichtbarkeit technisch nicht unterbinden. Die Einwilligung hierzu erfolgt über das **Eltern-Kombi-Paket (Anlage 8)**.
3. **Vertraulichkeitsgebot:** In Funktionsgruppen (Kinderschutz/Vorstand) werden personenbezogene Daten nur im absolut notwendigen Maße geteilt. Sensible Fallakten werden niemals über WhatsApp versendet. Die Kommunikation beschränkt sich hier auf die Information über den Eingang eines Vorfalls (z. B. „Neue Meldung in der Verschlussakte“).
4. **Verbot von Einzel-Chats:** Private Einzel-Chats zwischen Trainerpersonal und minderjährigen Sportlern über nicht-sportliche oder private Inhalte sind untersagt.
5. **Recht am eigenen Bild:** Das Versenden von Fotos oder Videos von Sportlern in Messenger-Gruppen darf nur erfolgen, wenn die betreffende Person auf der „**Positivliste**“ (**Anlage 9**) geführt wird.

4.4 Verhalten auf Reisen und in Gemeinschaftsquartieren

- **Abstinenz:** Striktes Alkoholverbot für Betreuer während der Aufsichtszeit von Minderjährigen.
- **Distanz:** Beachtung des Anklopf-Prinzips und Vermeidung von Einzelsituationen in Dusch- oder Schlafräumen.
- **Selbstverpflichtung:** Alle Begleitpersonen erkennen diese Regeln durch Unterzeichnung des **Ehrenkodex (Anlage 1)** an.

5. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Der RSV Hansa 90 e.V. versteht Kinderschutz nicht als einseitiges Kontrollsyste m, sondern als aktive Stärkung der jungen Sportlerinnen und Sportler. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, ihre Meinung zu äußern und Grenzverletzungen frühzeitig anzusprechen, ohne Angst vor sportlichen Konsequenzen (z. B. Nicht-Nominierung oder Kaderverlust) haben zu müssen.

5.1 Mitwirkung und Selbstbestimmung (Partizipation nach § 11 BbgKJG) Wir fördern die Selbstwirksamkeit unserer Sportler durch gezielte Beteiligungsformate:

- **Wahl von Jugendsprechern:** In den verschiedenen Alters- und Leistungsklassen werden jährlich Jugendsprecher gewählt. Diese dienen als Vertrauenspersonen auf Augenhöhe und fungieren als direkte Schnittstelle zur Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.
- **Altersgerechte Rechteaufklärung:** Die **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte** führt gemeinsam mit ihrem **unterstützenden Fach-Team** regelmäßige Informations- und Aufklärungsrunden durch. Die Sportler lernen hierbei ihre Rechte kennen (z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit und ein respektiertes „Nein“ im Training).

- **Aktive Feedback-Kultur:** Trainer und Übungsleiter sind angehalten, regelmäßige Reflexionseinheiten in den Trainingsbetrieb zu integrieren, um die Wahrnehmung der Kinder für ihre eigenen Grenzen zu schulen.

5.2 Aufgabenprofile und Zuständigkeiten im Kinderschutz

Um eine professionelle Begleitung sicherzustellen, sind die Rollen innerhalb der Schutzstruktur des Vereins wie folgt definiert:

- **Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (Leitung):**
 - Zentrale Anlaufstelle für Beschwerden und Verdachtsmomente.
 - Verantwortung für die rechtssichere Dokumentation aller Vorfälle.
 - Schnittstelle zum Vorstand und zur Vereinsführung.
 - Koordination der Präventionsmaßnahmen und Federführung bei Interventionsschritten.
- **Das unterstützende Fach-Team:**
 - **Therapeutische Fachkraft:** Beratung zur psychologischen Einschätzung betroffener Kinder, Durchführung von entlastenden Erstgesprächen und Vermittlung in weiterführende Hilfen.
 - **Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz:** Fachliche Beratung bei der Gefährdungseinschätzung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und Vermittlung in weiterführende Hilfen, ggf. Hinzuziehung des Jugendamtes und Begleitung der Kommunikation mit dem Jugendamt.
 - **Gemeinsame Aufgaben:** Durchführung von Fallberatungen im Mehraugen-Prinzip sowie Unterstützung bei Trainer-Schulungen.

5.3 Niedrigschwellige Beschwerdewege (Intern)

- **Interne Anlaufstelle:** Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ist die primäre Ansprechperson. Ihre Erreichbarkeit ist für alle transparent hinterlegt.
- **Anonymer Beschwerdeweg:** Für schriftliche Rückmeldungen wird ein gesicherter Briefkasten an einem diskreten Ort im Bereich des Vereinsheims installiert. Die Leerung erfolgt ausschließlich durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte.
- **Das „Mehraugen-Prinzip“:** Jede Beschwerde wird durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte entgegengenommen und unter Hinzuziehung des Fach-Teams fachlich bewertet.

5.4 Externe Beschwerdemöglichkeiten und Ombudswesen

- **Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg (LOK):** Berliner Straße 24, 14467 Potsdam | Tel: 0331 / 23 18 10 32 | www.ombudsstelle-brandenburg.de
- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon):** Tel: 116 111 (Anonym & Kostenlos)

- **Landessportbund (LSB) Brandenburg e.V. (Fachstelle Kinderschutz):** Tel: 0331 / 971 98 43
- **Jugendamt Frankfurt (Oder):** Fachberatung Kinderschutz: 0335 / 552 51 66

5.5 Bekanntmachung und Fundorte der Informationen Die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sowie die externen Hilfestellen sind an folgenden Orten dauerhaft angebracht:

1. **In der Trainingshalle (OSP):** Gut sichtbar an den Wandflächen im Eingangsbereich.
2. **Im Vereinsheim / Geschäftsstelle:** Aushang an den offiziellen Informationstafeln.
3. **Auf der offiziellen Webseite:** Unter dem Menüpunkt „Kinderschutz“.
4. **Digital:** In den Beschreibungen der offiziellen Vereins-Messenger-Gruppen.

5.6 Schutz vor Repressalien (Beschwerdefreiheit) Der RSV Hansa 90 e.V. garantiert eine „Kultur der angstfreien Rückmeldung“. Kein Kind darf benachteiligt werden, wenn es eine Beschwerde in gutem Glauben vorbringt.

6. Intervention: Handeln im Verdachtsfall

Der RSV Hansa 90 e.V. verfolgt eine Strategie des entschlossenen und besonnenen Handelns. Ziel jeder Intervention ist der Schutz der **Kinder und Jugendlichen**, die lückenlose Aufklärung des Sachverhalts und die Sicherung eines gewaltfreien Trainingsumfelds.

6.1 Das multidisziplinäre Interventions-Team Im Falle eines Verdachtsmoments oder einer konkreten Beschwerde tritt das Interventions-Team unter der Leitung der **Kinder- und Jugendschutzbeauftragten** zusammen. Die Rollenverteilung erfolgt nach fachlicher Expertise:

- **Leitung (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte):** Federführung des Verfahrens, Erstkontakt für Meldende, rechtssichere Dokumentation und Einleitung der Meldewege.
- **Psychosoziale Begleitung (Therapeutische Fachkraft):** Fokus auf das Wohlbefinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Durchführung von stabilisierenden Erstgesprächen.
- **Fachberatung (Externe Jugendhilfe-Expertise):** Pseudonymisierte Fallberatung zur 6.2 Ablaufschema und 5-Stufen-Maßnahmenplan

Im Falle eines Verdachtsmoments oder einer Meldung über eine Grenzverletzung handelt der RSV Hansa 90 e.V. nach folgendem verbindlichen Protokoll:

Stufe 1: Informationsaufnahme und Erst-Dokumentation

- Jede Meldung wird ernst genommen. Die Kinderschutzbeauftragte Maria Mausolf-Kalähne erstellt unverzüglich ein sachliches Gedächtnisprotokoll (siehe Anlage 4).
- **Wichtig:** Keine suggestiven Befragungen des Kindes. Keine eigenmächtigen „Ermittlungen“ durch Trainer.

Stufe 2: Fallberatung im Kinderschutz-Team (Mehraugen-Prinzip)

- Die Beauftragte zieht die **Therapeutische Fachkraft** und die **insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz** hinzu.
- Es erfolgt eine fachliche Einschätzung (IseF-Standard): Handelt es sich um eine Grenzverletzung, eine strukturelle Gefährdung oder eine akute Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII?

Stufe 3: Unverzügliche Schutzmaßnahmen (Gefahrenabwehr)

- Der Schutz der Minderjährigen hat Priorität. Bei erhärtetem Verdacht gegen eine im Verein tätige Person empfiehlt das Team dem Vorstand die **sofortige vorläufige Suspendierung** (Haus- und Tätigkeitsverbot).
- Dies ist eine Schutzmaßnahme, keine Vorverurteilung.

Stufe 4: Externe Fachberatung und Meldekette

- Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wird die Fachstelle Kinderschutz des LSB Brandenburg oder das Jugendamt Frankfurt (Oder) zur anonymisierten Beratung kontaktiert.
- Erst nach dieser Beratung werden die Sorgeberechtigten informiert (es sei denn, die Eltern selbst sind Teil des Verdachts).

Stufe 5: Abschluss und Aufarbeitung

- Nach Klärung des Vorfalls wird entschieden: Rückkehr in den Dienst, dauerhafter Ausschluss oder Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden.
- Dokumentation der Ergebnisse in der Verschlussakte.

6.3 Detaillierte Meldewege und Informationspflichten Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte steuert den Informationsfluss nach dem Prinzip „So viel wie nötig, so vertraulich wie möglich“.

Eskalationsstufe	Empfänger	Zeitpunkt	Zweck
1. Vereinsintern	Vorstand des RSV Hansa 90	Unverzüglich	Einleitung vereinsrechtlicher Schritte (Abmahnung/Kündigung).
2. Operativ (OSP)	Leitung des OSP	Bei Hausverboten	Durchsetzung des Hausrechts am Standort (Sperrung Zugang).
3. Verband	Landessportbund (LSB)	Innerhalb 3 Tage	Fachliche Begleitung und Erfüllung der Verbandsrichtlinien.
4. Gesetzlich	Jugendamt Frankfurt (Oder)	Bei Gefährdung	Erfüllung des staatlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.
5. Strafrechtlich	Polizei	Bei akuter Gefahr	Abwendung unmittelbarer Gewalt oder bei Straftatbeständen.

6.4 Rechtliche Absicherung der Datenweitergabe (§ 4 KKG) Um die Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (auch für zukünftige Amtsinhaber) rechtlich abzusichern, gilt folgende Grundlage:

Gemäß **§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)** besteht bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine gesetzliche Befugnis zur

Datenübermittlung an das Jugendamt. Dies gilt, sofern die Gefährdung im Verein (z. B. durch Suspendierung) nicht sicher abgewendet werden kann oder die Einbeziehung der Eltern den Schutz der Kinder und Jugendlichen gefährden würde. Die Beratung durch die IseF ist hierbei die notwendige Voraussetzung für eine rechtssichere Übermittlung.

6.5 Dokumentation und Verschlussakte Alle Unterlagen zu einem Interventionsfall werden in einer separaten, verschlossenen „**Kinderschutz-Verschlussakte**“ geführt. Der Zugriff ist auf die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beschränkt. Die Anonymität von Hinweisgebern wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geschützt.

7. Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit

Damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen beim RSV Hansa 90 e.V. dauerhaft gewährleistet bleibt, unterliegt dieses Schutzkonzept einem verbindlichen Qualitätsmanagement. Es wird sichergestellt, dass das Konzept dynamisch mit den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Sportler wächst.

7.1 Regelmäßige Überprüfung und rechtliche Aktualisierung

- **Zweijahres-Turnus:** Die **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte** unterzieht das Konzept alle zwei Jahre einer vollständigen Evaluation. Hierbei wird geprüft, ob die Risikoanalyse (Kapitel 2) und die Verhaltensregeln (Kapitel 4) noch den aktuellen Trainingsrealitäten am OSP entsprechen.
- **Gesetzes-Monitoring:** Bei Novellierungen des **Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG)**, des **BundeskinderSchutzgesetzes (BKISchG)** oder neuer Richtlinien des **DRB** erfolgt eine sofortige, anlassbezogene Anpassung.
- **Strukturierte Fallanalyse (Nachbereitung):** Nach jedem abgeschlossenen Interventionsfall (Kapitel 6) findet eine anonymisierte Reflexion im Fach-Team statt. Ziel ist es, aus dem Vorfall zu lernen und das Schutzkonzept dort zu verschärfen, wo Sicherheitslücken identifiziert wurden.

7.2 Verbindlicher Prozess bei Personalwechsel (Onboarding) und Datenschutz Um sicherzustellen, dass kein „Vakuum im Kinderschutz“ entsteht, ist der Aufnahmeprozess für neues Personal (Trainer, Übungsleiter, medizinisches Personal) rechtssicher definiert:

- **Prüfung der Eignung:** Kein Einsatz ohne vorherige Einsichtnahme in das **erweiterte Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate).
- **Datenpflege und Löschfristen (DSGVO-konform):** * Es werden **keine Kopien** der Führungszeugnisse archiviert. Dokumentiert werden lediglich: Datum der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum und die Bestätigung der Eignung.
 - **Löschfrist bei Ausscheiden:** Bei Beendigung der Tätigkeit werden diese Daten spätestens nach **6 Monaten** dauerhaft gelöscht.
 - **Interventionsakten:** Akten zu unbegründeten Verdachtsfällen werden sofort vernichtet. Akten zu bestätigten Vorfällen werden unter Verschluss gehalten und nach **10 Jahren** (in Anlehnung an Verjährungsfristen) vernichtet.
- **Rechtliche Bindung:** Die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme der sportlichen Arbeit.

7.3 Fortbildungs- und Sensibilisierungsplan (LSB & DRB Standards)

- **Pflichtfortbildungen:** Alle lizenzierten Trainer müssen die Kinderschutz-Schulungsmodule des **LSB Brandenburg** oder des **DRB** im Rahmen ihrer Lizenzverlängerung (gemäß den Verbandsvorgaben) nachweisen.
- **Vereinsinterne Sensibilisierung:** Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte initiiert jährlich eine interne Fortbildung, um die Wahrnehmung für Grenzverletzungen zu schärfen und die Handlungssicherheit des Personals zu stärken.

7.4 Transparenz, Elternarbeit und Qualitätsziele

- **Informationspflicht:** Das Schutzkonzept wird auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Bei Neuanmeldung erhalten Eltern ein Merkblatt, dass die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte vorstellt und die Beschwerdewege (Kapitel 5) erklärt.
- **Zielstellung Kinderschutzsiegel:** Der RSV Hansa 90 e.V. nutzt dieses Konzept als Grundlage, um die Kriterien für das „**Kinderschutzsiegel**“ des **LSB Brandenburg** zu erfüllen. Der Verein strebt die Zertifizierung perspektivisch an, um seinen hohen Standard offiziell zu dokumentieren.

7.5 Kooperation und Netzwerkarbeit in Frankfurt (Oder) Der Verein pflegt den fachlichen Austausch mit dem **Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder)** und der **Fachstelle Kinderschutz des LSB**. Dies garantiert, dass der Verein stets nach den neuesten fachlichen Standards handelt und im Ernstfall auf ein belastbares externes Netzwerk zurückgreifen kann.

8. Datenschutz, Bildrechte und Dokumentationsmanagement

8.1 Bild-, Film- und Audioaufnahmen (Öffentlichkeit & Werbung) Der Verein nutzt Medien für die Dokumentation von Erfolgen und Werbung.

- **Einwilligung:** Die schriftliche Zustimmung erfolgt durch die Sorgeberechtigten (ab 14 J. auch Jugendliche) über das **Eltern-Kombi-Paket (Anlage 8)**.
- **Kanäle:** Homepage, Printmedien, Facebook, Instagram, TikTok.

8.1.1 Sonderregelung Messenger-Dienste (WhatsApp) Die Nutzung von WhatsApp ist für Trainer, das Kinderschutz-Team und den geschäftsführenden Vorstand autorisiert.

- **Aufklärung:** Eltern werden über die Sichtbarkeit der Handynummer in Gruppen informiert. Die Teilnahme gilt mit Unterzeichnung der **Anlage 8** als legitimiert.

8.1.3 Eltern-Reporter & Öffentlichkeitsarbeit Die Öffentlichkeitsarbeit gleicht Bilder vor Veröffentlichung zwingend mit der **Positivliste (Anlage 9)** der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ab.

8.2 Identitätsprüfung (Fern-Zustimmung)

- **Video-Call:** Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte verifiziert die Identität von Eltern (Internat/Gast-Sportler) per Video-Call. Dies ersetzt die Einsendung von Ausweiskopien.
- **Dokumentation:** Der Vollzug der Prüfung wird in der **Anlage 8** vermerkt (keine Aufzeichnung des Gesprächs).

8.3 Sorgerecht (§ 1687 BGB)

- **Vollmacht:** Bei gemeinsamer Sorge müssen beide unterschreiben. Unterschreibt einer allein, versichert er die Vollmacht des anderen Teils und stellt den Verein von Haftungsansprüchen frei. Diese Versicherung ist fester Bestandteil der **Anlage 8**.

9. Verantwortlichkeiten und Ressourcen

9.1 Vereinsverantwortung (Vorstand) Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz trägt der geschäftsführende Vorstand des RSV Hansa 90 e.V. (Präsidentin, Geschäftsführer, Schatzmeisterin). Der Vorstand ist die oberste Entscheidungsinstanz bei Interventionsmaßnahmen und stellt sicher, dass:

- dieses Konzept im gesamten Verein (auch am Stützpunkt) umgesetzt wird.
- ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Präventionsarbeit bereitgestellt werden.
- nur qualifiziertes Personal eingesetzt wird, dass die notwendigen Eignungsnachweise (Führungszeugnis/Kodex) erbracht hat.
- notwendige Maßnahmen bei Grenzverletzungen oder Übergriffen (z. B. Suspendierungen) beschlossen und konsequent getragen werden.

9.2 Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte & das Kinderschutz-Team

Das Team um die Beauftragte agiert als fachliche Instanz und Berater des Vorstands. Es setzt sich interdisziplinär zusammen aus:

- **Maria Mausolf-Kalähne** (Leitung & Koordination)
- Einer **therapeutischen Fachkraft** (Beratung bei psychologischen Fragestellungen)
- Einer **insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz** (Beratung zu kinderschutzrelevanten rechtlichen Aspekten und Verfahrensabläufen)

Aufgaben des Teams:

- **Unabhängigkeit:** In der Fallberatung agiert das Team fachlich unabhängig und ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- **Prüfinstanz:** Überwachung der Eignungslisten (Führungszeugnisse) und der Positivliste für Bildrechte. Durchführung von Identitätsprüfungen (Video-Calls).
- **Intervention:** Erstberatung bei Verdachtsfällen, Koordination von Schutzmaßnahmen und Pflege der Verschlussakten.
- **Schnittstelle:** Das Team hält den engen Kontakt zur Öffentlichkeitsarbeit, um die Einhaltung der Datenschutzvorgaben sicherzustellen.

9.3 Berichtspflicht und Evaluation Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte berichtet dem Vorstand regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über den Stand der Präventionsmaßnahmen. Das

Konzept wird alle zwei Jahre auf seine Praxistauglichkeit geprüft und bei Bedarf (z. B. bei neuen gesetzlichen Vorgaben oder neuen Social-Media-Trends) angepasst.

10. Beschwerdewege & Meldesystem

10.1 Zielsetzung Sicherstellung einer niedrigschweligen und transparenten Möglichkeit zur Meldung von Sorgen oder Verdachtsmomenten.

10.2 Interne Meldewege Meldungen können persönlich, telefonisch oder schriftlich (auch via WhatsApp-Team-Account Kinderschutz) erfolgen an:

- Die Kinder- & Jugendschutzbeauftragte.
- Den geschäftsführenden Vorstand.
- Trainer des Vertrauens.

10.3 Schutz der meldenden Person Meldungen werden vertraulich behandelt. Eine Benachteiligung meldender Personen ist untersagt. Hinweise werden auch ohne sofortige Beweise ernst genommen.

10.4 Externe Beschwerdewege Unabhängig vom Verein stehen zur Verfügung:

- Jugendamt Frankfurt (Oder)
- Brandenburgische Sportjugend / Landessportbund Brandenburg
- Polizei (Notruf 110)

11. Inkrafttreten & Verbindlichkeit

Dieses Kinder- & Jugendschutzkonzept wurde vom geschäftsführenden Vorstand des RSV Hansa 90 e.V. geprüft und am heutigen Tage beschlossen. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Es ist für alle Mitglieder, Trainer, Funktionäre sowie haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins absolut verbindlich. Verstöße gegen die hier festgehaltenen Schutzstandards können vereinsrechtliche (Ausschluss), arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Frankfurt (Oder), den _____

Francy Weiß Präsidentin

Stefan Nemack Geschäftsführer

Monika Wojciechowska Schatzmeisterin